

# DUALE AUSBILDUNG VON SOZIALARBEITER/INNEN ZUR FACHKRÄFTEGEWINNUNG UND – BINDUNG: EIN PRAXISNAHES MODELL DER ZUKUNFT?



Dr. Herbert Wiedermann, Abteilungsleiter,  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und  
Integration, 22. Oktober 2018

# AUFTRAG UND PROJEKTSTRUKTUR

**AUFTRAG:** KOALITIONSVETRAG DER REGIERUNGSKOALITION

**SENAT:** FACHKRÄFTESTRATEGIE

**PROJEKTSTRUKTUR/TEILNEHMENDE:**

LENKUNGSGRUPPE

PROJEKTGRUPPE

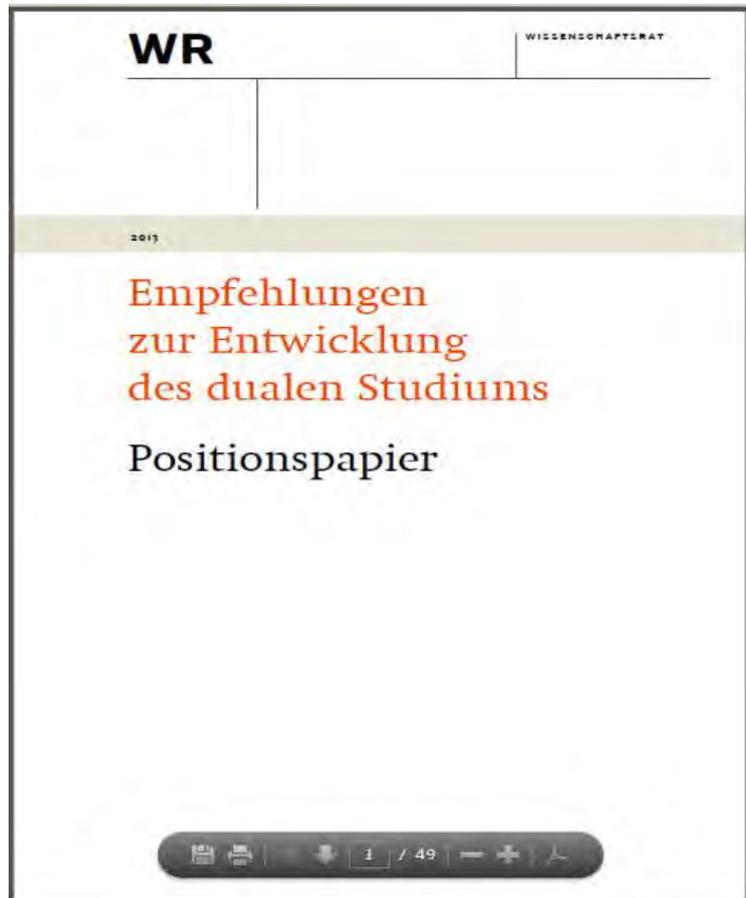
PRAXIS-AG

# DUALES STUDIUM - MERKMALE

SIND FOLGENDE MERKMALE ERFÜLLT, SPRICHT MAN VON EINEM DUALEN STUDIENGANG:

- BERUFSPRAKTISCHES UND AKADEMISCHES ELEMENT BILDEN  
**GLEICHWERTIGE TEILE**
- DUALITÄT ALS VERBINDUNG UND ABSTIMMUNG VON **MINDESTENS ZWEI LERNORTEN**
- VERFASSTHEIT ALS **WISSENSCHAFTLICHES** BZW. **WISSENSCHAFTSBEZOGENES STUDIUM**

# Duales Studium - Wissenschaftsrat



Im Jahr 2013 hat sich der Wissenschaftsrat mit dualen Studiengängen in Deutschland beschäftigt und ein Positionspapier erstellt.

Der Wissenschaftsrat kommt zu einer sehr positiven Beurteilung der dualen Studiengänge und beschreibt diese als vielversprechenden Weg für die Entwicklung des tertiären Bildungsbereichs (Hochschulen).

# Dimensionen dualer Studiengänge



# Pilotprojekt Studienbeginn 2017; Studienbeginn 2018



**Duale Hochschule  
Baden-Württemberg  
(DHBW)**  
Studiengang Soziale  
Arbeit



**Berufsakademie  
(BA) Lüneburg**  
Studiengang Soziale  
Arbeit

- Insgesamt je 8 Studierende pro Studienbeginn
- Aktuelle Einsatzorte: JA/ASD, JA/BAS, ReBBZ

# SACHSTAND FHH/HAMBURGER HOCHSCHULEN

*HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN (HAW),  
DEPARTMENT SOZIALE ARBEIT:*

*EVANGELISCHE HOCHSCHULE /RAUHES HAUS:*

*SEIT BEGINN 2018 LAUFENDER ARBEITSPROZESS MIT DER FHH  
PROJEKTGRUPPE ZUR ENTWICKLUNG EINES DUALEN  
STUDIENGANGS.*

PRIVATE HOCHSCHULEN

# GRUNDSÄTZE DUALER STUDIENGANG

- HOHER PRAXISANTEIL (BIS ZU 50%) UND GLEICHMÄßIGE THEORIE-PRAXIS-RHYTHMEN.
- DIE EINBEZIEHUNG DER PRAXISPARTNER IST INTENSIV; DER EINFLUSS DER PRAXIS AUF DAS CURRICULUM DER HOCHSCHULE(N) MUSS IM RAHMEN DES GEMEINSAMEN ARBEITSPROZESSES VERHANDELT WERDEN.
- FÜR DIE STUDIERENDEN IST EIN VON DER FHH FESTGELEGTER JAHRESURLAUB VORGESEHEN.
- DIE STUDIERENDEN ERHALTEN EINE VON DER FHH FESTGELEGTE VERGÜTUNG (TVL).
- DIE STUDIENDAUER BETRÄGT 3 JAHRE. HIERMIT SIND I.D.R. HOHE WORKLOADS (ARBEITSBELASTUNGEN DER STUDIERENDEN) VERBUNDEN.

Semester	Praxismodultableau 6 Semester*				Monate
6	<b>Praxis: Übergangsphase in die Beschäftigung Stammdienststelle</b>				3
	<b>Praxismodul 15</b> Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen an Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungsträger (Jugend- Sozial-, Eingliederungshilfe, Krankenversicherung etc.) und Erfassen der Herausforderungen des Subsidiaritätsprinzips		<b>Praxismodul 16</b> Weitgehend selbstverantwortete fachliche und wirtschaftliche Fallsteuerung auch von Kinderschutzfällen		
5	<b>Praxis: Professionalisierungsphase Stammdienststelle dabei: 1 Monat Hospitation bei einem Kooperationspartner</b>				9
4	<b>Module 12-14 unter besonderer Berücksichtigung des Themas: Kinderschutz</b>				
4	<b>Praxismodul 12</b> Kennenlernen von Auftrag, Funktionsweise und Leistungen von Institutionen/Netzwerkpartnern (z.B. Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule/ReBBZ, JA-K, JA-NWM, OKJA, SAJF u.a.)	<b>Praxismodul 13</b> Eigenständige Beratung und Gesprächsführung unter Anwendung von Konfliktlösungs- und Deeskalationsmethoden	<b>Praxismodul 14</b> Eigenständiges Case-Management, Erstellung von Hilfeplänen, Entwicklung/Überprüfung der operationalisierten Hilfeziele, Schullaufbahnberatung, Vorbereitung von Übergängen von Schule zu Beruf(-sausbildung) bzw. zu weiterführendem Schulsystem		3
	<b>Praxis: Diversifizierungsphase I Beteiligung Freier Träger</b>				
3	<b>Praxismodul 9</b> Begleitete Fallarbeit unter Anwendung erster familientheoretischer und gruppendynamischer Kenntnisse (z.B. Mitarbeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe, integrierte/temporäre Lerngruppe)	<b>Praxismodul 10</b> Mitarbeit im Finanz-Controlling, Einzelfallfinanzierung und Zuwendungsrecht und den sich daraus ergebenden Herausforderungen	<b>Praxismodul 11</b> Vertiefung der IT-Kenntnisse (Schwerpunkt: Fachverfahren, Diagnostik und Hilfeplanverfahren, Dokumentation von Fällen, Fallvorbereitung für Kollegiale Beratung)		3
	<b>Praxis: Vertiefungsphase Stammdienststelle (Angeleitete Praxis)</b>				
2	<b>Praxismodul 5</b> Begleitete handlungsorientierte Fallarbeit im Spektrum der Hilfen (Handlungskonzepte z.B. sozialräumliche Hilfen und Angebote, Schulbegleitung)	<b>Praxismodul 6</b> Praktische Rechtsanwendung im Kontext der Hilfemöglichkeiten (SGB, insb. SGB VIII, FamFG, Hmb. Schulgesetz, Verwaltungsrecht, Strafrecht/JGG)	<b>Praxismodul 7</b> Erste begleitete Anwendung sozialpädagogischer Diagnostik (z.B. Analyse der Gesamtsituation, Gefährdungseinschätzung, etc.); schulische Lern- u. Leistungsdiagnostik	<b>Praxismodul 8</b> Kennenlernen wichtiger Kooperationspartner (z.B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, ReBBZ, Schule, Kindertageseinrichtungen, Jugendgerichtshilfe, freie Träger)	3
	<b>Praxis: Einführungsphase Stammdienststelle (Aufgaben, Arbeitsweisen, Struktur einer Praxisstelle der FHH)</b>				
1	<b>Praxismodul 1</b> Kennenlernen von Organisation und Auftrag der Praxisstelle (Aufgaben- und Rollenverständnis)	<b>Praxismodul 2</b> Beschaffung und Interpretation von Sozial- bzw. Schulplanungsdaten; Felderkundung des Sozialraumes und seiner sozialen Infrastruktur; Auswertung der Erkenntnisse	<b>Praxismodul 3</b> Verwaltungstechnisches und -rechtliches Handeln (z. B. Verwaltungsvorgänge, Verwaltungsakte, Aktenführung/Dokumentation, Datenschutz, Mitbestimmung etc.)	<b>Praxismodul 4</b> Einführung und erste Anwendung der spezifischen IT-Fachverfahren	3

\* Die in den Modulen dargestellten Lehrinhalte werden durch praktische (Mit-)Arbeit didaktisch vermittelt (s. Anlage Operationalisierung).

# Fazit

Folgende Anforderungen sind an ein Studium für von der FHH ausgewählte Studierende zu stellen:

- Das Studium genügt sowohl dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit wie auch der Praxisbezogenheit.
- Der Praxisbezug spiegelt sich in den Studieninhalten wider, die Themen der relevanten späteren Einsatzfelder behandeln, und andererseits in ausreichenden Praxisphasen.
- Hochschule und Praxis bilden gleichwertige, miteinander verzahnte und aufeinander bezogene „Lernorte“.
- Eine intensive „Nachschulung“ der Absolventinnen und Absolventen in der Berufseinstiegsphase ist nicht erforderlich.
- Die Studierenden der FHH werden über die Auswahl durch die FHH, die Praxisphasen des Studiums, Praxisprojekte und eine Verwaltungs-AG an die FHH gebunden und in ihrem Sinne beruflich sozialisiert.
- Für die Studierenden besteht Präsenzpflcht; sie haben einen Urlaubsanspruch wie sonstige Beschäftigte der Stadt.

# HERZLICHEN DANK !

DR. HERBERT WIEDERMANN

E-MAIL: HERBERT.WIEDERMANN@  
BASFI.HAMBURG.DE